

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 66.

Sonnabend, den 17. August.

1895.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält: Nr. 30. Bekanntmachung, das Inkrafttreten der Bestimmungen über die Wahlen im Volksschulgesetze vom 14. Juni 1895 betreffend, vom 7. August 1895.

Nach einer Mittheilung des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Hannover sind folgende Personen als Schiedsgerichtsbeisitzer beziehungsweise Hülfss-Beisitzer für das Schiedsgericht des Fürstenthums Lippe für den Zeitraum vom 1. Juli 1895 bis 1. Juli 1900 neu gewählt.

I. Als Beisitzer.

A. Arbeitgeber.

1. Schmiedemeister Wißmann zu Detmold,
2. Fabrikbesitzer Hofmann zu Detmold.

B. Versicherte.

1. Schriftfeger Soete zu Detmold,
2. Lithograph Louis Rettig zu Detmold.

II. Als Hülfssbeisitzer.

A. Arbeitgeber.

1. Hofbuchbinder C. A. Dormeyer zu Detmold,
2. Hofschlossermeister C. Pohl zu Detmold.

B. Versicherte.

1. Arbeiter Ad. Pieper zu Detmold,
2. Buchdrucker Julius Behnke zu Detmold.

Detmold, 10. August 1895.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.

v. Derßen.

Bekanntmachung,

Bezug und Abgabe des Diphtherie-Serums
betreffend.

Mit Bezug auf unsere Verordnung vom 18. April d. J. wird bekannt gegeben:

Nach Mittheilung der beiden Fabriken für Herstellung des Diphtherie-Serums der Farbwerke zu Höchst und der Chemischen Fabrik vorm. Schering zu Berlin — wird von ihnen das Diphtherie-Serum den Apotheken um 35 Pfg. für 100 Immunisirungs-Einheiten geliefert.

In jenen Fällen, in denen das Serum nachweislich behufs Verwendung in öffentlichen Krankenanstalten oder für Personen verlangt wird, denen Recepte aus Gemeindemitteln, sowie von Krankenkassen gezahlt werden, tritt eine Ermäßigung auf 27½ Pfg. für 100 Immunisirungs-Einheiten ein.

Zur Hintanhaltung einer mißbräuchlichen Verwendung des nach vorstehendem Absatze bezogenen Serums zu andern als den genannten Zwecken ist für unser Land die Hof-Apotheke zu Detmold als amtliche Vermittelungsstelle im Verkehr mit den Fabriken einer- und den Apothekern andererseits bestimmt. Von dieser erhalten die Apotheker gegen Einlieferung der mit dem Stempel des betr. Gemeinde- bezw. Krankenkassen-Vorstandes versehenen Recepte Ersatz für die zu ermäßigtem Preise abgegebenen Fläschchen.

Dem Apotheker stehen für seine Bemühungen beim Vertriebe des Serums für je 100

Immunisirungs-Einheiten 7 $\frac{1}{2}$, Pfg., mindestens aber für das einzelne Fläschchen 50 Pfg. und höchstens 1 Mark zu.

Detmold, den 12. August 1895.

Fürstlich Lipppische Regierung.
v. Derßen.

Dem landwirthschaftlichen Kreisverein in Herford ist die Genehmigung zum Vertriebe von **Boosen** zu einer bei Gelegenheit der am 21. September d. J. in Herford stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung zu veranstaltenden Verloosung von landwirthschaftlichen Rasthieren, Maschinen, Geräthen und Haushaltungsgegenständen in den Bezirken des Verwaltungsamts Schötmar und der Stadt Salzuflen erteilt worden.

Detmold, den 12. August 1895.

Fürstlich Lipppische Regierung.
v. Derßen.

Bekanntmachung,

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. Sonnabend, den 31. August d. J., Morgens 10 Uhr, in Lemgo auf dem Bruche,
2. Donnerstag, den 5. September d. J., Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Schieder,
3. Freitag, den 6. September d. J., Morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; sie können erst nach zwei Jahren wieder prämiirt werden.
2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämierung vorgeführten Stuten beizufügen.
3. Dieselben müssen von einem von der Kürungs-Kommission angeführten und prämiirten,

oder einem herrschaftlichen Hengste, oder einem solchen aus einem königlich Preussischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1893 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter Nr. 1 angegebenen Bedingungen mit der Warnung aufgefördert, daß, wenn die Vorführung der Stute und die Uebergabe der Beweisstücke an die Kürungs-Kommission in keinem der obigen Termine geschieht, der Anspruch auf Prämien verloren geht.

Detmold, den 16. Juli 1895.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Anton Gloth, geb. 16. Juli 1862 zu Paderborn ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 244 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 310/95 zu geben.

Detmold, den 13. August 1895.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
J. B.

Blankenburg.

Beschreibung:

Alter: 33 Jahre. Statur: unterseht. Größe: mittel. Haare: röthlich. Gesicht: aufgedunsen, sonnenverbrannt. Kleidung: dunkelblauer Rock und Hose. Bart: rother starker Schnurbart.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind dem Tischlermeister Steinmeier hier, Elisabethstraße wohnhaft, von einer Rasenfläche am Knochenbache 4 Frauenhemden gestohlen, die einen Werth von 10 Mk. repräsentiren. 2 von den Hemden sind ohne Zeichen, 2 mit L. S. gezeichnet.

Zur selben Zeit sind dem Fräulein Minna Strathe, wohnhaft hieselbst Elisabethstraße 28 beim Gärtner Dirks, von der Bleiche hinter dem Dirkschen Hause 3 mit M. S. gezeichnete Frauenhemden sowie 2 ungezeichnete Unterhosen im Gesamtwert von 11,50 Mk. gestohlen.

Um Ermittlungen nach dem bisher unbekannten Thäter und sodann um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 217/95 wird ersucht.

Detmold, den 16. August 1895.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
In Vertretung.
Rieckhof.

Zu der von Hochfürstlicher Regierung verfügten Verpachtung der Chausseegeldhebestelle zu Belle vom 1. Oktober d. J. an ist Termin auf

Mittwoch, den 4. k. M. September,
Morgens 11 Uhr,

in dem hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts anberaumt, in welchem sich Pacht Liebhaber einfinden wollen.

Blomberg, den 9. August 1895.
Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Zur beantragten Eröffnung einer von der am 11. d. M. hier verstorbenen Witwe Bauerschreiber Adams errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag, den 23. August 1895,
Vormittags 11 Uhr,
im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes anberaumt, etwaige Interessenten werden zu diesem Termine hierdurch geladen.

Detmold, den 13. August 1895.
Fürstliches Amtsgericht II.
J. B.
Eberhardt.

Lage. Die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Hannover enteignet zur Anlegung der Eisenbahn Lage-Hamel dem Landwirthe Rhodovi Nr. 1 zu Heßloh von Art. 21, Kartenblatt 2, folgende Grundflächen:

von Parzelle 134/2 12 qm,
" " 1 51 a 80 qm,

mit einem Entschädigungskapitale zu 5807 Mark 75 Pf.

Dem § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869 gemäß werden etwaige dritte Berechtigte, welche an die bezeichneten Grundstücke bezw. die zu zahlende Enteignungssumme Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefodert, solche in 6wöchiger Frist, spätestens im Termine

Mittwoch, 25. September 1895,
Morgens 9 1/2 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls unrücksichtlich etwaiger Rechte Dritter, welche damit ausgeschlossen werden, die Uebergabe der erwähnten Grundstücke und die Auszahlung des Entschädigungsbetrages erfolgen wird.

Lage, 8. August 1895.
Der Enteignungs-Kommissar.
Nieländer,
Amtsgerichtsrath.

Lage. Nachdem die Erben des verst. Küpers A. Schneider hierf. die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben und diese Aufgebotsache für Ferialsache erklärt ist, werden auf Antrag des Bevollmächtigten der Erben Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung und Klarstellung derselben spätestens im Aufgebots-terminen

Mittwoch, 2. Oktober 1895,
Morgens 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil aufgefodert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Lage, 13. August 1895.
Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Manufakturwaarenhändlers Friedrich Schöne in Barntrup wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat, heute am 9. August 1895,

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren auf Antrag des Gemeinschuldners eröffnet.

Der Gastwirth Friedrich Schiebenhöfer in Barntrup wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. September 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 6. September 1895,

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 18. September 1895,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 5. September 1895 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

gez. Böhmert.

Beglaubigt:

Nolting i. B.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 26. August d. J.	} von 2-7 Uhr Nachmittags.
" 9. Sept. d. J.	
" 23. " d. J.	

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakenstiel:

(Kampmann's Nachfolger:)

am 27. August d. J.	} von 2-7 Uhr Nachmittags.
" 10. Sept. d. J.	
" 24. " d. J.	

Detmold, den 6. August 1895.

Königliches Hauptmelde-Amt.